

Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 1/22

Bernkastel-Kues, 04.06.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.08.2024	10:30 Uhr	1.11, Sitzungssaal	Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brü- ningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neumagen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
4	Neumagen	Flur 10 Nr. 130	Landwirtschaftsfläche In der Birk	928	4064 BV 5
5	Neumagen	Flur 10 Nr. 132	Landwirtschaftsfläche In der Birk	584	4064 BV 6
6	Neumagen	Flur 10 Nr. 149	Landwirtschaftsfläche Auf der Hütt	553	4064 BV 7
7	Neumagen	Flur 10 Nr. 150	Landwirtschaftsfläche Auf der Hütt	417	4064 BV 8
8	Neumagen	Flur 10 Nr. 151	Landwirtschaftsfläche Auf der Hütt	191	4064 BV 9
9	Neumagen	Flur 10 Nr. 152	Landwirtschaftsfläche Auf der Hütt	554	4064 BV 10
10	Neumagen	Flur 25 Nr. 165	Landwirtschaftsfläche Im Blanken Wingert	938	4064 BV 11

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert:

4.900,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 2.700,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 1.800,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 1.400,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 520,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 1.300,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 1.400,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Arth
Rechtspflegerin